
Änderungsvereinbarung
zum
Vertrag
auf der Grundlage § 140a Abs. 1 SGB V über die
besondere ambulante ärztliche Versorgung
von Schwangeren

zwischen der



Freiberger Straße 37
01067 Dresden

(nachfolgend DAK-G genannt)

und dem

Berufsverband der Frauenärzte e.V.

Vertreten durch den
BVF-Landesverband Sachsen
Dr. med. Cornelia Hösemann
Balthasar- Hubmaier- Straße 18
04463 Großpösna

(nachfolgend Berufsverband genannt)

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Schützenhöhe 12
01099 Dresden

(nachfolgend KVS genannt)

Der Vertrag ist aufgrund einer Aufforderung des Bundesamtes für Soziale Sicherung um die Leistung der Akupunktur zu bereinigen und infolge der Änderungen im Strahlenschutzgesetz um eine klarstellende Regelung zum Ultraschall zu ergänzen. Die Anlagen zum Vertrag werden entsprechend angepasst bzw. aktualisiert.

Alle Änderungen werden im Folgenden aufgeführt:

- § 3 Abs. 2 wird gestrichen
- § 4 Abs. 1 lit. i) wird gestrichen
- § 5 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen
- Satz 2 in § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert: Die Teilnahme ist freiwillig und kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 werden entsprechend angepasst und in der beigefügten Fassung Bestandteil des Vertrages.

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Unterschriften der Vertragsparteien

Dresden, **03.08.2021**

Gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.

Berufsverband der Frauenärzte e.V.

Gez.

DAK-Gesundheit

Anlagen

Anlage 1- Teilnahmeerklärung Frauenarzt

Anlage 3- Vergütung

Anlage 4- Versicherteninformation

Anlage 5- Patiententeilnahme

Anlage 6- Datenschutzmerkblatt